



**Volksbank eG, Sitz Köthen**  
**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
**per 31.12.2013**

### Inhaltsverzeichnis

|    |  |    |
|----|--|----|
| 1  | Einleitung .....                       | 3  |
| 2  | Risikomanagement .....                 | 4  |
| 3  | Eigenmittel .....                      | 6  |
| 4  | Adressenausfallrisiko .....            | 8  |
| 5  | Marktrisiko.....                       | 12 |
| 6  | Operationelles Risiko .....            | 12 |
| 7  | Beteiligungen im Anlagebuch .....      | 13 |
| 8  | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch..... | 14 |
| 9  | Verbriefungen .....                    | 16 |
| 10 | Kreditrisikominderungstechniken.....   | 17 |
|    | Abkürzungsverzeichnis.....             | 17 |

# 1 Einleitung

### **Anforderungen an die Offenlegung**

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

## 2 Risikomanagement

**Geschäfts- und Risikostrategie** Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

**Risikosteuerung** Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

**Risiko-tragfähigkeit** Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), die operationellen Risiken und die sonstigen Risiken (Vertriebsrisiken). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Den möglichen Refinanzierungsaufwand für das Liquiditätsrisiko berücksichtigen wir als Abzugsposten bei der Ermittlung des Gesamtbank-Risikolimits. Eine ausreichende Diversifikation im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur ist bei uns insbesondere durch die Eigenanlagen gegeben. Daneben kommt der bestehenden Verbundstruktur eine besondere Bedeutung zu. Im Interbanken- und Wertpapiergeschäft steht die Zentralbank für alle infrage kommenden Handelsgeschäfte als Kontraktpartner jederzeit zur Verfügung.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

**Risikodeckungs-masse** Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines

## Risikomanagement

---

Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

**Berücksichtigung Liquiditätsrisiko** Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

### Risiko- absicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

### Risikobericht- erstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

### 3 Eigenmittel

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 10 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 100 EUR. Die Bank hat den Erwerb von Geschäftsanteilen auf höchstens 50 Stück pro Mitglied beschränkt.

**Nachrangige Verbindlichkeiten** Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG erfüllen die dort genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 2,50 % und 4,50 %. Die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 2 und 5 Jahren.

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Die Bank verfügt über Vorsorgereserven nach 340f HGB in Höhe von 2.000 TEUR, die im Ergänzungskapital voll angerechnet werden.

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen (in TEUR):

|  |        |
|--|--------|
| <b>Kernkapital</b>   | 9.612  |
| davon: eingezahltes Kapital  | 627    |
| davon: sonstige anrechenbare Rücklagen   | 6.152  |
| darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz   | 0      |
| davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB  | 2.883  |
| davon: andere und landesspezifische Kernkapitalbestandteile  | 0      |
| darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz   | 0      |
| davon bereits abgezogen: Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG                | 50     |
| darunter: Abzugspositionen nach §10 Abs. 6 und 6a KWG  | 41     |
| <b>+ Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG</b> | 4.437  |
| <b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>  | 14.049 |
| <b>Dritrangmittel nach §10 Abs. 2c KWG</b>   |        |
| <b>nachrichtlich:</b>  |        |
| Summe Abzugspositionen nach §10 Abs. 6 und 6a KWG  | 81     |
| Summe der Abzugspositionen gem. §10 Abs. 2b S. 2 KWG   | 41     |

## Eigenmittel

---

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

### Kreditrisikostandardansatz

| Risikopositionen   | Eigenkapitalanforderung<br>TEUR |
|--|---------------------------------|
| <b>Kreditrisiko</b>  |                                 |
| Institute  | 290                             |
| Unternehmen  | 2.772                           |
| Mengengeschäft   | 486                             |
| Investmentanteile  | 1.971                           |
| Beteiligungen  | 108                             |
| Sonstige Positionen  | 335                             |
| <b>Marktrisiken</b>  |                                 |
| Marktrisiken gemäß Standardansatz                            | 0                               |
| <b>Operationelle Risiken</b>                                 |                                 |
| Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz | 773                             |
| <b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>                     | <b>6.735</b>                    |

### Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 16,69 %, unsere Kernkapitalquote 11,42 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

| Forderungsarten (TEUR)   |   |             |                        |
|--|---|-------------|------------------------|
|  | Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
| Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungsstechniken | 71.547  | 63.882      | 730                    |
| <b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>                        |   |             |                        |
| Deutschland  | 71.410  | 36.783      | 730                    |
| EU   | 1   | 26.573      | 0                      |
| Nicht-EU   | 136   | 526         | 0                      |
| <b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>                   |   |             |                        |
| Privatkunden   | 45.541  | 0           | 0                      |
| Firmenkunden   | 26.005  | 63.881      | 730                    |
| • Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht              | 376   | 0           | 0                      |
| • Verarbeitendes Gewerbe   | 398   | 0           | 0                      |
| • Baugewerbe   | 941   | 0           | 0                      |
| • Groß- und Einzelhandel, Reparaturen                              | 547   | 0           | 0                      |
| • Verkehr und Nachrichten  | 94  | 552         | 0                      |
| • Kreditinstitute  | 21.461  | 28.640      | 730                    |
| • Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht                 | 234   | 0           | 0                      |
| • Grundstücks- und Wohnungswesen                                   | 62  | 0           | 0                      |
| • Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen                         | 245   | 0           | 0                      |
| • Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)                        | 964   | 0           | 0                      |
| • Sonstige   | 683   | 34.689      | 0                      |

## Adressenausfallrisiko

| Forderungsarten (TEUR)         |   |             |                        |
|--------------------------------|---|-------------|------------------------|
|                                | Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
| Verteilung nach Restlaufzeiten |   |             |                        |
| < 1 Jahr                       | 16.156  | 34.087      | 0                      |
| 1 bis 5 Jahre                  | 19.432  | 24.679      | 730                    |
| > 5 Jahre                      | 35.959  | 5.115       | 0                      |

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko bilden wir, wenn möglich, Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

### Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

| Hauptbranchen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand Rückstellungen | Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen |
|---------------|---|-------------|------------------------|---|----------------------|---|
| Privatkunden  | 199   | 80          | 2                      | -17   | 6                    | 8                                       |
| Firmenkunden  | 0   | 0           | 0                      | 0   | 0                    | 0                                       |
| Summe         |   |             |                        |   |                      |   |

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 0,00 TEUR.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen (ohne 1:1-Beziehung) beträgt 80 TEUR.

### Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

| Bedeutende Regionen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen |
|---------------------|---|-------------|-------------|------------------------|
| Deutschland         | 199   | 80          |             | 2                      |
| EU                  | 0   | 0           |             | 0                      |
| Nicht-EU            | 0   | 0           |             | 0                      |
| Summe               |   |             | 0           |                        |

## Adressenausfallrisiko

### Entwicklung Risikovorsorge (in TEUR):

|                | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|---|------------------------|
| EWB            | 103                        | 19                            | 38        | 4         | 0   | 80                     |
| Rückstellungen | 0                          | 2                             | 0         | 0         | 0   | 2                      |
| PWB            | 4                          | 0                             | 4         | 0         | 0   | 0                      |

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten/Banken/Unternehmen/Investmentanteile/Verbriefungen wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moodys und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risiko-gewicht in %        | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge<br>(Standardansatz; in TEUR) |                            |
|----------------------------|---|----------------------------|
|                            | vor Kreditrisikominderung   | nach Kreditrisikominderung |
| 0                          | 35.903  | 35.903                     |
| 10                         | 0   | 0                          |
| 20                         | 18.365  | 18.365                     |
| 35                         | 0   | 0                          |
| 50                         | 1.390   | 1.390                      |
| 70                         | 0   | 0                          |
| 75                         | 13.614  | 13.614                     |
| 100                        | 52.731  | 52.731                     |
| 150                        | 0   | 0                          |
| 200                        | 0   | 0                          |
| Sonstiges                  | 21.844  | 21.844                     |
| Abzug von den Eigenmitteln | 81  | 81                         |

### Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 638 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

## Adressenausfallrisiko

---

| Angewendete Methode    | anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR) |
|------------------------|---|
| Marktbewertungsmethode | 662   |

### 5 Marktrisiko

**Verwendete Methoden** Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

**Marktpreisrisiken** Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

### 6 Operationelles Risiko

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

#### Verbundbeteiligungen

Wir unterhalten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

| Verbundbeteiligungen              | Buchwert<br>TEUR | beizulegender<br>Zeitwert TEUR | Börsenwert<br>TEUR |
|-----------------------------------|------------------|--------------------------------|--------------------|
| Börsengehandelte Positionen       | 0                | 0                              | 0                  |
| Nicht börsengehandelte Positionen | 240              | 240                            |                    |
| Andere Beteiligungspositionen     | 1.147            | 1.147                          | 0                  |

#### Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

| Beteiligungen außerhalb<br>Geno-Verbund | Buchwert<br>TEUR | beizulegender<br>Zeitwert TEUR | Börsenwert<br>TEUR |
|---|------------------|--------------------------------|--------------------|
| Börsengehandelte Positionen             | 0                | 0                              | 0                  |
| Nicht börsengehandelte Positionen       | 0                | 0                              |                    |
| Andere Beteiligungspositionen           | 25               | 25                             | 0                  |

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet.

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Linksdrehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einem Geschäftswachstum im Bereich des Kundengeschäftes.
- Desweiteren gehen wir von steigenden Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt aus.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen unterscheiden wir zwischen Standard- und Stress Szenarien. Es wird die Abweichung zum prognostizierten Zinsergebnis gemessen.

Wir verwenden folgende Zinsszenarien:

- Bankeigene Zinsprognose (Basisszenario für Risikoermittlung)
- Steigendes (Standard und Stress) Zinsszenario (basiert auf historische Marktentwicklung)
- Fallendes (Standard und Stress) Zinsszenario (basiert auf historische Marktentwicklung)
- Rechtsdrehung (Standard und Stress) der Zinsstruktur
- Linksdrehung (Standard und Stress) der Zinsstruktur

Auf Basis der Risikomessung per 31.12.2013 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2014 folgende Chancen und Risiken:

|                         | Zinsänderungsrisiko       |                           |
|-------------------------|---------------------------|---------------------------|
|                         | Rückgang der Erträge TEUR | Erhöhung der Erträge TEUR |
| <b>Summe (Standard)</b> | 162                       | 86                        |
| <b>Summe (Stress)</b>   | 460                       | 90                        |

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

Der höchste Ertragsrückgang wird bei den Standard Szenarien bei steigenden Zinsen bzw. Stress Szenarien bei einer Rechtsdrehung erreicht. Der größte Ertragsanstieg wird bei den Standard-/Stress-Szenarien, Linksdrehung ausgewiesen. Alle anderen Szenarien weisen Werte innerhalb dieses Intervalls auf.

### 9 Verbriefungen

**Anwendungs-** Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbe-  
**bereich der Ver-** reich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Verbriefungs-  
**briefungsregelun** transaktionen liegen bei uns nicht vor.  
**gen**

# 10 Kreditrisikominderungstechniken

**Verwendung** Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

## Abkürzungsverzeichnis

| <u>Abkürzung</u> | <u>Beschreibung</u> |
|------------------|---------------------|
|------------------|---------------------|

|       |                             |
|-------|-----------------------------|
| CDS   | Credit Default Swap         |
| EG    | Europäische Gemeinschaft    |
| EU    | Europäische Union           |
| EWB   | Einzelwertberichtigung      |
| HGB   | Handelsgesetzbuch           |
| KSA   | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG   | Kreditwesengesetz           |
| OTC   | Over-the-Counter            |
| PWB   | Pauschalwertberichtigung    |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung     |